

Frankreich: Die lokalen Behörden und die Familiengärtner

La Rochelle (Charente-Maritime)

Im Rahmen des „regionalen Aktionsplanes für gemeinschaftliche Gemüsegärten“ (Plan régional Jardins Potagers Collectifs) will die Region Poitou-Charentes das Anlegen von neuen Parzellen auf seinem Territorium fördern. Unsere Kleingärten können auch so von dieser neuen Regelung profitieren.

Die minimale Größe eines Projektes (Anlegen neuer Gärten oder Vergrößerung einer bestehenden Anlage) beträgt 10 Parzellen oder 1000 m² angelegte Fläche. Diese Projekte müssen sowohl soziale Objektivie (Gemeinschaftsflächen, gemeinschaftliche Verwaltung etc.) wie durch Umweltziele (naturgerechte Bewirtschaftung der Parzellen) beinhalten. Die Anlage muss ebenfalls den Zugang für gehbehinderte Menschen ermöglichen.

Die Region plant diese Projekte mit einer Aufbauhilfe (technische Planung der Anlage) und einer Investitionshilfe zu begleiten.

Michel Fouquet – Präsident des lokalen Vereins von La Rochelle